

Interpellation

Daniel Staffelbach, Peter Kündig und Mitunterzeichnende betreffend versteckte Risiken in der Rechnung der Stadt Zug

Schriftliche Antwort des Stadtrates vom 3. September 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Mai 2002 haben Gemeinderat Daniel Staffelbach, Gemeinderat Peter Kündig und 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht mit dem Titel „Interpellation zu versteckten Risiken in der Rechnung der Stadt Zug“. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen, deren Begründung im Anhang wiedergegeben wird. Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

Vorbemerkungen

Vorweg möchten wir betonen, dass der Titel des Vorstosses zu Fehlinterpretationen Anlass gibt. Der Stadtrat hat die fraglichen finanziellen Risiken gegenüber der externen Bilanzprüfungsgesellschaft einerseits und der städtischen Rechnungsprüfungskommission anderseits vollumfänglich offengelegt. Von „versteckten“ Risiken kann unter diesen Umständen also nicht die Rede sein.

Die Öffentliche Hand ist wie die Privatwirtschaft erhöhter Dynamik und einem sich beschleunigendem Wandel ausgesetzt. Der Stadtrat von Zug stellt sich diesem Umfeld mit Hilfe eines Qualitätsmanagement Systems (QMS) und der permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung. Bis heute sind alle wichtigen Planungs- und Kontrollinstrumente definiert und werden bei der täglichen Arbeit angewendet. Ziel war und ist es, durch periodische Kontrollen (Audits) sowohl im Finanzbereich wie auch bei den übrigen operativen Tätigkeiten allfällige Schwachstellen zu lokalisieren und die adäquaten Massnahmen zu treffen. Der Stadtrat hat klar die Absicht, die Stadtverwaltung Zug mit Hilfe eines modernen Risk Assessment Systems zu führen und alle Bereiche der Verwaltung periodisch zu analysieren.

In Sachen „versteckte Risiken in der Rechnung“ heisst das konkret, dass drei voneinander unabhängige Instanzen die Jahresrechnung jeweils prüfen. Diese sind: Die interne Revision, die politisch gewählte Rechnungsprüfungskommission und die externe Bilanzprüfungsgesellschaft. Im Falle der Bilanzprüfung kann die beauftragte Firma auf die verwaltungsinternen Vorarbeiten (z.B. Liste der möglichen Kostenfolgen aus Rechtsstreitigkeiten) zurückgreifen, um dann ergänzt um die eigenen Erkenntnisse die Bewertung der Bilanzpositionen vorzunehmen. Falls es sich um Bewertungen wie z.B. bei der Pensionskasse handelt oder im Falle von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Raumplanung wird die Prüfung sehr sorgfältig vorgenommen und entsprechend kritisch darauf hingewiesen.

Die von den Interpellanten erwähnten Risiken wurden im Erläuterungsbericht der Revisionsgesellschaft als Eventualverbindlichkeit aufgeführt und als nicht bilanzierungspflichtig qualifiziert. Dieser Erläuterungsbericht wurde sowohl der Rechnungsprüfungskommission wie auch den Entscheidungsträgern der Stadtverwaltung zugestellt. Das Papier orientiert sich ausschliesslich am Informationsbedarf der Empfänger. Es unterliegt gemäss Schweizerischem Handbuch der Wirtschaftsprüfer keinen Regeln betreffend Inhalt und Form.

Bei diesem Verfahrensablauf wird die Rechnungsprüfungskommission in die Lage versetzt, der Geschäftsprüfungskommission des GGR Mitteilung zu machen, sofern sie dies für notwendig erachtet. Es besteht deshalb u.E. keinerlei Veranlassung, am vorstehend aufgezeigten Kontrollmechanismus grundsätzliche Änderungen vorzunehmen.

Antworten auf die einzelnen Fragen

1. Ist es richtig, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Verfahren hängig ist, in welchem Grundeigentümer gegenüber der Stadt Zug einen Betrag von über 50 Millionen Franken wegen materieller Enteignung geltend machen? Wann ist der Entscheid zu erwarten? Innert welcher Frist müsste die Stadt Zug 50 Millionen zahlen, sollte sie das Verfahren verlieren? Wie schätzt der Stadtrat die Prozesschancen der Stadt Zug ein?

Antwort:

Es trifft zu, dass bei der Schätzungskommission des Kantons Zug eine Klage gegen die Stadt Zug hängig ist mit einem Forderungsbetrag von rund 56 Mio. Franken. Begründet wird die Klage mit einer angeblichen materiellen Enteignung, welche die Klägerschaft infolge Nichteinzonung bzw. Auszonung des Gebietes „Bröchli“ im Rahmen der Ortsplanung 1994 erlitten haben soll. Der Stadtrat rechnet nächstens mit einem Entscheid der Schätzungskommission (ursprünglich wurde der Entscheid noch vor Sommer 2002 in Aussicht gestellt). Die Frage nach der Frist, innert welcher die Stadt Zug die geforderte Entschädigungszahlung zu leisten hätte, ist insofern irrelevant, als der Stadtrat den fraglichen Entscheid - sollte die Stadt unterliegen - in jedem Fall beim Verwaltungsgericht anfechten würde. Der Stadtrat sieht sich in sei-

ner Haltung durch zwei Rechtsgutachten von namhaften Kennern des Raumplanungsrechts bestärkt (vgl. Gutachten Stüdeli und Gutachten Riva aus den Jahren 1991 und 1993). Beide Gutachter kamen seinerzeit unabhängig voneinander zu demselben Schluss, nämlich dass die Nichteinzonung bzw. Auszonung des Gebietes „Bröchli“ zu keiner materiellen Enteignung führe.

2. Sind weitere ähnliche Entschädigungsverfahren infolge von Auszonungen zu erwarten? Wurden bereits weitere Forderungen gestellt? In welcher Höhe sind noch ausstehende Forderungen zu erwarten bzw. wurden bereits gestellt?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung 1994 sind drei weitere Klagen wegen materieller Enteignung eingereicht worden. Allerdings wurde bisher in keinem dieser drei Verfahren ein konkreter Forderungsbetrag geltend gemacht. Entsprechende finanzielle Risiken können deshalb zur Zeit auch nicht beziffert werden. Alle drei Verfahren sind mittlerweile sistiert worden, und es ist ungewiss, ob - und falls zutreffend - wann sie weitergeführt werden. Der Stadtrat geht im Übrigen davon aus, dass auch diese Forderungen unbegründet sind.

3. In wie viele weitere Prozesse ist die Stadt Zug derzeit involviert? Wie hoch beläuft sich die maximale Schadenssumme bei Verlust dieser Prozesse (bitte detaillierte Auflistung, falls verschiedene Prozesse hängig sind)?

Antwort:

Derzeit ist die Stadt Zug in keine weiteren Schadenersatzprozesse verwickelt.

4. Bestehen weitere finanzielle Risiken, die der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt weder in die Budgets, die Jahresrechnungen, noch in den Finanzplan aufgenommen hat? Wenn ja, welche (bitte explizite Auflistung der einzelnen Risiken verbunden mit der Höhe der möglichen Schadenssumme)?

Antwort:

Zusätzlich zu den oben erwähnten Risiken ist die Stadt Zug derzeit mit folgenden finanziellen Forderungen konfrontiert:

- 4.1 Verschiedene Forderungen eines Architekturbüros im Zusammenhang mit der geplanten aber nie realisierten Überbauung „Alters- und Familienwohnungen Waldheimstrasse“. Forderungsbetrag: rund Fr. 320'000.-. Der Stadtrat hält diese Forderungen für ungerechtfertigt. Er hat deshalb bereits im Jahr 1997 eine Bezahlung abgelehnt. Seit damals sind keine weiteren Rechtshandlungen mehr erfolgt.
- 4.2 Mit Eingabe vom 8. Juni 2001 hat ein Grundeigentümer, der infolge des Verkaufs einer städtischen Strassenparzelle die rückwärtige Erschliessung seines

Grundstückes verloren hatte, eine Schadenersatzforderung im Betrag von Fr. 300'000.- angemeldet. Der Stadtrat hält diese Forderung für vollkommen unangemessen. Derzeit werden Verhandlungen geführt mit dem Ziel, den Rechtsstreit ausserprozessual beizulegen.

- 4.3 Forderung einer Wohnbaugenossenschaft infolge Planungsabbruch. Die Forderung über rund Fr. 80'000.-- ist aus der Sicht des Stadtrates ungerechtfertigt.
5. Wäre es gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht transparenter, wenn derartige Risiken wie die ca. 50 Millionen der Pensionskasse oder die ca. 50 Millionen der hängigen Prozesse zumindest in einem Anhang zum Finanzplan ersichtlich wären? Ist der Stadtrat bereit, diese Risiken in Zukunft mindestens im Verwaltungsbericht aufzuführen?

Antwort:

Eine Auflistung im Verwaltungsbericht ist von der Systematik her nicht zu empfehlen. Im Verwaltungsbericht werden primär die Leistungen der Verwaltung aufgelistet. Er enthält nur einen stark verkürzten Teil zur Jahresrechnung.

Auch eine Auflistung der versteckten Risiken in der Jahresrechnung macht wenig Sinn. Folgende Gründe sprechen dagegen:

- Forderungen und Guthaben gegenüber Pensionskassen sowie unsichere Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten werden gemäss Usanz in der öffentlichen Rechnungslegung nicht bilanziert.
- Auch bei einer privatrechtlichen Beurteilung ist eine Bilanzierung der Pensionskassenforderung sowie der Forderung aus unsicheren Rechtsstreitigkeiten negativ zu beurteilen. Die externe Revisionsgesellschaft hat dabei aufgrund folgender Zusatzprüfungen die Bilanzierungspflicht nicht beantragt.
 - Die für die Stadt Zug zutreffenden Rechnungslegungsstandards sehen keine Bilanzierungspflicht vor.
 - Falls die Forderungshöhe im grossen Mass unbekannt ist, wird nicht bilanziert.
 - Falls die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Zahlung kleiner als 50% ist, wird nicht bilanziert.
- Im Weiteren ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat seit Jahren - sowohl bei der Behandlung des Voranschlags, wie auch bei der Behandlung der Jahresrechnung - deutlich auf die Situation der Pensionskasse und auf den Fehlbetrag hinweist. Die Zuger Bevölkerung konnte die entsprechenden Informationen stets den Medienberichterstattungen entnehmen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass sich der Stadtrat der Problematik sehr wohl bewusst ist, weshalb bei der jährlichen Gewinnverteilung aus der Jahresrechnung substantielle Beiträge antizipativ zurückgestellt wurden. Die Diskussion der jährlichen Gewinnverteilung hat zudem eine Sensibilisierung für das schwierige Thema der Pensionskassensanierung mit sich gebracht und die Dimensionen transpa-

rent werden lassen. Da die Höhe der Verbindlichkeit erst mit Vorliegen eines bereinigten Reglements errechnet werden konnte, ist auch erst seit diesem Sommer bekannt, dass die Forderung ca. 50 Mio. Franken beträgt. Diese Zahl ist in den Finanzplan 2003 - 2007 eingeflossen, wo auch informiert wird, wann die Zahlungen voraussichtlich zu leisten sind.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation Daniel Staffelbach, Peter Kündig und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2002 betreffend versteckte Risiken in der Rechnung der Stadt Zug Kenntnis zu nehmen und
- den Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 3. September 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Daniel Staffelbach, Peter Kündig und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2002 betreffend versteckte Risiken in der Rechnung der Stadt Zug